

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)»

2025/91

vom 4. März 2026

1. Ausgangslage

Die nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)» verlangt, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in die kommunale Sozialhilfebehörde und in den kommunalen Schulrat gewählt werden können. Dazu sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ihre Gemeindeordnung entsprechend anpassen zu können. Voraussetzung für eine Wählbarkeit ist neben der Niederlassungsbewilligung, dass die betroffenen Personen seit einer von den Gemeinden selbst zu bestimmenden Anzahl Jahre (Mindestaufenthaltsdauer) den Wohnsitz in der Gemeinde haben. Diese Regelung soll auch für den gemeinsamen Schulrat oder gemeinsame Sozialhilfebehörden gelten, an welchen eine Gemeinde beteiligt ist.

Die Initiative wurde von den Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Anwil, Biel-Benken, Bottmingen, Häfelfingen, Känerkinden, Langenbruck, Lauwil, Oberdorf, Oltingen, Rünenberg und Zeglingen sowie vom Einwohnerrat der Einwohnergemeinde Binningen beschlossen.

Der Regierungsrat empfiehlt die Vorlage ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Die Initiative hätte zur Folge, dass die Einheit des Bürgerrechts bei Ausländerinnen und Ausländern mehrfach verletzt würde, macht der Regierungsrat geltend: Die Initiative beschränke sich darauf, dass jemand in ein öffentliches Amt gewählt werden kann (passives Wahlrecht). Die Möglichkeit, selber jemanden in ein öffentliches Amt zu wählen (aktives Wahlrecht), sowie das Stimmrecht seien hingegen nicht vorgesehen. Damit würden das Stimmrecht sowie das aktive und das passive Wahlrecht auseinanderfallen. Zudem würde das passive Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer auf zwei Behörden beschränkt.

Problematisch schätzt der Regierungsrat auch ein, dass die Gemeinden unterschiedliche Regelungen vorsehen könnten. So läge es in der Entscheidung der Gemeinden, ob sie die Möglichkeit vorsehen, dass Ausländerinnen und Ausländer in eine der beiden Behörden gewählt werden können. Dazu könnten unterschiedliche Regelungen betreffend die für die Wählbarkeit vorausgesetzte Mindestaufenthaltsdauer vorgesehen werden, was dazu führen würde, dass den Ausländerinnen und Ausländern, je nachdem in welcher Gemeinde sie wohnen, unterschiedliche politische Rechte zustehen würden. Um die Einheit des Bürgerrechts zu wahren, wäre eine Ausweitung auf sämtliche politische Rechte konsequent, ebenso die Verpflichtung aller Gemeinden, diese mit denselben Voraussetzungen einzuführen – was allerdings nicht Inhalt der Initiative sei.

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass der Landrat sich in der Vergangenheit mehrmals gegen eine Ausweitung der politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer ausgesprochen habe. Dies insbesondere mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Einbürgerung. In Bezug auf das Ziel der Initiative, den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen, um das Dauerproblem bei der Besetzung von Milizämtern zu lösen, weist der Regierungsrat darauf hin, dass bereits heute mit der interkommunalen Zusammenarbeit verschiedene Lösungen möglich seien.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 27. November 2025 an die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 15. Dezember 2025 und 19. Januar 2026 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Finanzdirektor Anton Lauber als Vorstehenden der federführenden Direktion. An der Beratung vom 15. Dezember 2025 haben auch Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID), und Miriam Bucher, Generalsekretärin FKD, teilgenommen. Die Vorlage wurde von Jana Lang, Juristin Fachbereich Gemeinden im Generalsekretariat FKD, vorgestellt. Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratung als Vertretung des Initiativkomitees Caroline Rietschi (Gemeindepräsidentin Binningen), Robert Weller (Gemeindepräsident Bottmingen), Rainer Feldmeier (Gemeindepräsident Häfelfingen) und Petra Huth (Vize-Gemeindepräsidentin Anwil) angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission hat kontrovers über die Thematik der Besetzung von Milizämtern in den Gemeinden diskutiert. Sie hat das Anliegen als ein reales Problem anerkannt, ist aber am Ende mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die Initiative nicht zielführend sei und hat sich deshalb für die Ablehnung ausgesprochen. Als wichtigstes Argument wurde angeführt, dass die Initiative zu einer Trennung des aktiven und passiven Wahlrechts führen würde und dass es mit ihr von Gemeinde zu Gemeinde Unterschiede bei der Ausgestaltung der politischen Rechte gäbe. Zudem wurde hinterfragt, warum sich die Initiative nur auf die zwei Gremien beschränkt.

Ein grosser Teil der Diskussion in der Kommission drehte sich um die Frage der fehlenden Personen, die sich in die Milizämter auf Gemeindeebene einbringen wollen oder können. Die Vertreter des Initiativkomitees erklärten, dass diese Problematik, die besonders in kleineren Gemeinden spürbar ist, der Auslöser dieser Initiative von zwölf Gemeinden war. Das Problem wurde nicht bestritten. Allerdings war sich eine Mehrheit sicher, dass die Initiative dieses Problem nicht lösen kann. Der Vertreter des Regierungsrats betonte, dass es alternative Lösungen für das anerkannte Problem gebe, namentlich die Einbürgerung – oder dann auch die Möglichkeiten eines Verbunds oder von Kreisschulen oder eine stärkere Zusammenarbeit bis zur Fusion von Gemeinden. Alle diese Lösungen seien vertretbar und geeigneter, als in das Wahlrecht einzugreifen. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Idee, ob man stattdessen die Wohnsitzerfordernisse lockern könnte, wie dies im Rahmen der Kirchgemeinden bereits gemacht wurde – so dass zum Beispiel jemand aus einer Nachbargemeinde in einer Kommission Einsitz nehmen könnte. Der Vertreter des Regierungsrats hielt dagegen fest, dass die Behörden bewusst gemeindeweise organisiert seien, damit man die Menschen und Verhältnisse vor Ort kenne, und bezweifelte deshalb, dass eine Abkehr davon ein nachhaltiger und professionalisierender Lösungsansatz wäre.

Gefragt wurde, weshalb die fähigen Ausländerinnen und Ausländer, die sich für ein solches Gremium in ihre Wohngemeinde interessieren, sich nicht einbürgern lassen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees erklärten, dass es Menschen gebe, die aus verschiedenen Gründen keine Einbürgerung anstreben – beispielsweise, weil ihnen das Verfahren zu aufwändig sei –, aber sich dennoch gerne in der Wohngemeinde engagieren möchten. Deshalb habe sich das Initiativkomitee entschieden, niederschwellig vorzugehen und eine Gemeinde-Initiative zu lancieren. Damit könne der Pool der fachlich fähigen Leute erweitert werden.

Einige Kommissionsmitglieder lehnten die Initiative ab, weil sowohl der Landrat als auch die die Stimmbevölkerung das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer mehrfach abgelehnt hatten,

die Initiative hingegen eine schrittweise Ausweitung politischer Rechte dieser Personen einleiten könnte.

Ein wichtiges Thema war die Rechtsgleichheit. Die Direktion führte dazu aus, dass die Einheit des Bürgerrechts bedeutet, dass Bürger entweder alle Rechte haben sollen oder keine. Mit der vorliegenden Initiative wäre diese Einheit mehrfach verletzt: Mit dem passiven Wahlrecht könnten Personen gewählt werden, aber nicht selber wählen und abstimmen. Und weil die Gemeinden dies einführen könnten, aber nicht müssten, könnte es unterschiedliche Regelungen geben, je nach Gemeinde. In der Vergangenheit hätten sich Landrat und Kommission dafür ausgesprochen, dass es keine Rolle spielen sollte, wo man wohnt in Bezug auf die politischen Rechte, die man hat. Die Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees argumentierten, dass die Initiative eine Möglichkeit schaffe, von der die Gemeinden Gebrauch machen könnten, aber nicht müssten. Es gebe bereits heute in den Gemeinden unterschiedliche Regelungen in Bezug auf die politischen Rechte. Zudem wiesen die Vertreter des Initiativkomitees darauf hin, dass 600 Gemeinden in der ganzen Schweiz die Regelung des passiven Wahlrechts nutzen und tatsächlich Ausländerinnen und Ausländer in ihre Behörden integrieren.

Umstritten war die Einordnung von Schulrat und Sozialhilfebehörde: Ein Kommissionsmitglied argumentierte, dass es sich bei der Sozialhilfebehörde und beim Schulrat um ein Fachgremium handle und nicht eine gesetzgeberische oder gestaltende Behörde wie beim Gemeinderat. Ein anderes Kommissionsmitglied widersprach, dass Mitglieder eines Schulrates durchaus Entscheide von grosser Tragweite in Sachen Strategie oder Budget treffen könnten. Aus Sicht des Regierungsrats sei entscheidend, dass verfassungsrechtliche Regelungen generell-abstrakt ausgestaltet sein sollten und nicht aufgrund von Einzelfällen angepasst werden dürften.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

04.03.2026 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)»

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)» wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)» abzulehnen.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: